

Öffentlichkeit des Verfahrens, die Verbindung der Rechtsprechung mit den Volksmassen, die im Gerichtsverfahren liegende Kritik an einem bestimmten Verhalten von Bürgern, die Anteilnahme der Massen an der Arbeit des Gerichts. Gerade die politische Massenarbeit stellt das Kreisgericht als Gericht des Volkes heraus.

Die politische Massenarbeit des Gerichts hat ihre Grundlage in der Rechtsprechung. Mit falschen oder schlecht begründeten Entscheidungen läßt sich keine propagandistische Arbeit durchführen. So ergibt sich auch aus der politischen Massenarbeit die Kontrolle des Gerichts und der Arbeit der Richter durch die Bevölkerung. Der Richter, der seine Rechtsprechung vor dem Forum der Teilnehmer einer Justizausssprache erläutern muß, wird alles daran setzen, die Urteile so abzufassen, daß sie bestehen können. Die politische Massenarbeit nimmt somit erheblichen Einfluß auf die ideologische Erziehung der Richter.

In der gerichtlichen Praxis haben sich die folgenden Formen von Justizausssprachen entwickelt:

1. Aussprachen über ein bestimmtes, bei Gericht durchgeführtes Strafverfahren, zumeist am Ort, wo der Täter wohnte oder das Verbrechen begangen wurde;
2. Auswertung von vor den Bezirksgerichten oder dem Obersten Gericht durchgeführten Verfahren;
3. öffentliche Berichterstattung des Gerichts über seine Arbeit in einem bestimmten Zeitraum;
4. Erläuterung von Gesetzen oder Gesetzesentwürfen (z. B. Volkseigentumsschutzgesetz, Entwurf eines Familiengesetzbuches, eines Gesetzes zur Ergänzung des Strafgesetzbuches usw.);
5. Aussprachen über Rechtsfragen des Alltags (z. B. Mietrecht);
6. Vorträge über die Rechtsentwicklung in der DDR in Gegenüberstellung zur Bundesrepublik;
7. Mitwirkung an Veranstaltungen anderer Organe (Forum der Nationalen Front oder Jugendforum, Kraftfahrerversammlungen usw.);
8. Vorträge über Rechtsfragen in den Schulen, insbesondere über Jugendrecht und Jugendkriminalität.

Bei der politischen Massenarbeit der Kreisgerichte kommt es darauf an, mit den zur Verfügung stehenden Kräften eine hohe Wirkung zu erzielen. Dabei soll erreicht werden, die Zahl der Kader, die Justizausssprachen gestalten, schnell zu erweitern. Das entscheidende Kettenglied hierbei ist die umfassende Beteiligung von Schöffen an der politischen Massenarbeit. Der Beginn dieser Teilnahme liegt darin, daß die Schöffen in ihren Betrieben und Wohnbezirken die Durchführung von Justizausssprachen organisieren, mit den Arbeitskollegen sprechen und so für einen guten Besuch und weitgehende agitatorische Vorbereitung sorgen. Diese Form der Teilnahme der Schöffen an der politischen Massenarbeit hat sich bei den meisten Gerichten durchgesetzt. Darüber hinaus sollen aber die Schöffen selbst in Aussprachen und in Betriebs- und Abteilungsversammlungen als Referenten über Justizfragen auftreten und von der Arbeit des Kreisgerichts berichten. Es gibt hierfür bereits viele gute Beispiele, aber leider noch lange nicht genug. Auch die Mitarbeit der Schöffen an der Presse in Form von Berichten aus ihrer Tätigkeit oder über Prozesse und Rechtsfragen hat bereits beachtliche Erfolge, auch in Betriebs-